

t. 311 Afrika - DC/mj  
 t. 024 - 13

Februar 1978

## PROGRAMM ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT OSTAFRIKA

### 1. Einleitung

Beim vorliegenden Programm für Ostafrika (1) handelt es sich um ein mittelfristiges internes DEH-Programm, das einerseits allgemeine Überlegungen aufzeigen soll, welche für unsere Tätigkeit massgebend sind und andererseits auch den finanziellen Rahmen mit den vorgesehenen Schwergewichten für die nächsten Jahre festlegt. Es handelt sich dabei um ein Indikativprogramm, das jeweils jedes Jahr zu Jahresbeginn überarbeitet und insbesondere auf der finanziellen Seite dem Finanzplan der DEH und den Erfahrungen und dem Projektverlauf in den Einsatzländern angepasst wird. Zusätzlich zu diesem Programm erscheint alle 6 Monate das finanzielle Fünfjahresprogramm sowie alle 3 Monate die Budget- und Auszahlungskontrolle der Ostafrikasektion.

Nicht enthalten sind in diesem Programm die humanitäre Hilfe (inkl. Katastrophenhilfe und Getreidehilfe), die durch separate Kredite finanziert werden sowie Beiträge an private Freiwillige, die Finanzierung von assoziierten Experten, Forschungsbeiträge sowie Stipendien für die Ausbildung in der Schweiz etc.

### 2. Die Tätigkeit 1977

2.1. Das Jahr 1977 stand einerseits im Zeichen einer personellen Konsolidierung der Sektion an der Zentrale (ab 1.6.77 fünf operationelle Personalheiten) und andererseits eines Ausbaus des Aussendienstes. Neben dem bereits bestehenden Posten eines Entwicklungsattachés in Nairobi wurde im August 1977 ein neuer Posten in Tananarive geschaffen, der für die DEH-Tätigkeit in Madagaskar, Lesotho und Mosambik zuständig ist (Nairobi weiterhin für Kenia, Rwanda, Burundi und Tansania).

(1) Die Ostafrikagruppe umfasst die folgenden Länder in Afrika :  
 Aethiopien, Angola, Botswana, Burundi, Kenia, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Zimbabwe, Rwanda, Sambia, Seychellen, Somalia, Sudan, Swasiland, Tansania, Uganda, Zaire sowie Südafrika (Asania).

- 2.2. In der Ostafrikasektion stehen gegenwärtig zwischen 70-80 Feldmitarbeiter der DEH im Feldeinsatz; dazu kommen rund 30 Mitarbeiter von Regieprojekten. Vorbereitungsgespräche vor und Diskussionen während des Einsatzes (Heimaturlaub) sowie am Ende eines Einsatzes nehmen dadurch einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit an der Zentrale in Anspruch. Diese Diskussionen bilden jedoch eine wichtige Aufgabe der Zentrale im Rahmen der Projektbearbeitung und es ist notwendig dafür genügend Zeit einzusetzen. Eine weitere zeitliche Belastung ergab sich durch die Einführung des neuen Einheitsstatuts (Personalstatut).
- 2.3. Am 1.7.1977 trat das "Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe" in Kraft, welches die allgemeinen Zielsetzungen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit festlegt; d.h. in erster Linie die Unterstützung der ärmern Entwicklungsländer, Regionen und Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung der ländlichen Gebiete (vgl. dazu Bundesgesetz vom 19.3.1976). Unter Pt. 3.1. werden wir näher auf die damit verbundenen Fragen eingehen. Auf den 1.1.78 wurde ebenfalls eine neue Verordnung über die Entwicklungszusammenarbeit eingeführt, welche die Zuständigkeiten der einzelnen Bundesstellen regelt und im besondern die Finanzkompetenz der DEH erweitert (was vor allem für die operationelle Tätigkeit von Bedeutung ist).
- 2.4. Die Auszahlungen der Ostafrikasektion betragen 1977 rund 15 1/2 Mio Sfr. und blieben damit rund 2 Mio Sfr. hinter den geplanten Ausgaben zurück. Die Gründe dafür liegen einerseits vor allem darin, dass zwei Auszahlungen im Betrag von 15 Mio Sfr. nicht mehr 1977 sondern erst 1978 erfolgen konnten, andererseits auch allgemein darin, dass verschiedene geplante Projekte langsamer anliefen als vorgesehen. Die Konzentration der Auszahlungen auf die Schwerpunktländer (Rwanda, Kenia, Tansania, Madagaskar) erreichte 1977 rund 76,1% (1976 =76,2%) und entsprach damit den Programmzielen.
- 2.5. Neu wurden 1977 Kredite für ein Programm der DEH in Lesotho bewilligt (Regieprojekte, die durch Helvetas, Swisscontact, PTT durchgeführt werden), das gegenwärtig im Anlaufen begriffen ist. Daneben wurden unsere Programme in den bisherigen Schwerpunktländern weitergeführt und ausgebaut (Rwanda, Kenia, Tansania, Madagaskar).

### 3. Das Programm 1978 - 82

#### 3.1. Allgemeine Richtlinien

Die durch das Bundesgesetz für die internationale Entwicklungszusammenarbeit gesetzten neuen Prioritäten wurden bereits

- 3 -

kurz erwähnt (Pt. 2.3.) und das Schwergewicht unserer Tätigkeit wird dennach in den folgenden Ländern resp. Fachgebieten liegen :

- ärmere Länder, Regionen und Bevölkerungsschichten
- Landwirtschaft und ländliche Entwicklung im weitern Sinne mit Priorität auf der Förderung der Selbstversorgung
- Förderung der Eigenentwicklung; d.h. an die Verhältnisse angepasste Projekte, mit denen sich die Zielbevölkerung identifiziert
- Förderung von arbeitsintensiven Projekten und arbeitsintensiven Technologien.

Ein Entwicklungsprojekt hat normalerweise eine Dauer von 5-10 Jahren, womit ein Programm nur in einem kontinuierlichen Anpassungsprozess\*Zielsetzungen ausgerichtet werden kann (die meisten dieser Prioritäten waren übrigens auch schon früher für unsere Tätigkeit von Wichtigkeit). Die Wege, auf dem diese Zielsetzungen erreicht werden können, sind ihrerseits einem kontinuierlichen Wandel unterworfen und können von Land zu Land verschieden sein. Es wird sich deshalb auch immer darum handeln unsere Prioritäten mit denjenigen eines Entwicklungslandes in Uebereinstimmung zu bringen. \*auf neue

Entwicklungszusammenarbeit wird und soll immer nur eine Ergänzung zu den von einem Entwicklungsland selbst erbrachten Entwicklungsleistungen sein. Entwicklungspläne und Entwicklungspolitik der einzelnen Länder bilden dementsprechend die Struktur, in die sich die von aussen kommenden Entwicklungshilfeleistungen einfügen müssen. Andererseits sollten die für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit gesetzten Akzente nicht nur einen punktuellen Einfluss auf die Lage der ärmern und ärmsten Bevölkerungsschichten ausüben, sondern auch die Regierungspolitik dieser Länder im Sinne einer vermehrten Berücksichtigung dieser Schichten beeinflussen. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist das Erreichen gemeinsamer Ziele und diese Ziele werden von beiden Seiten beeinflusst durch die ständige Zusammenarbeit, welche neben dem Dialog auch Auseinandersetzungen bringen kann, wenn durch Entwicklungsaktionen Strukturen oder Interessen in Frage gestellt werden.

Die verstärkte Ausrichtung unseres Programms auf die ärmern Schichten stellt uns vor neue Probleme und Fragen, da gerade diese Hilfe schwierig zu realisieren ist. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass auf die Aermsten ausgerichtete Hilfsprojekte ihre Zielbevölkerung nicht immer erreichten, sondern vielmehr bereits wirtschaftlich und sozial besser gestellte davon profitierten. Probleme ergeben sich auch in Bezug

- 4 -

auf die Absorptionsfähigkeit der ärmern Länder und Bevölkerungen (nicht nur die Schweiz orientiert die Hilfe in dieser Richtung). Es stellt sich die Frage, wie diese Absorptionsfähigkeit gesteigert werden kann, ohne mit einer zu grossen finanziellen oder personellen Hilfe lokale Strukturen zu überfordern. Ganz allgemein müssen wir uns auch vermehrt Gedanken darüber machen, warum unsere Projekte gerade in den ärmsten Ländern oft nur mit Schwierigkeiten von nationalen Kadern und Strukturen übernommen werden können.

Ebenso ist die Vorbereitungszeit für solche Projekte normalerweise zeitaufwendiger (genaue Abklärungen) und die spätern Auswirkungen sind schwieriger vorauszusehen. Vermehrt werden dadurch (vor allem bei ländlichen Projekten) auch eine grosse Zahl von Klein- und Kleinstaktionen (in einem grössern Projektrahmen und auf verschiedenen Sektoren) notwendig sein und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Lokalorganisationen verstärkt werden. Gerade für eine bessere multisektorielle Sicht der Entwicklungsprobleme müssen wir (und auch unsere Partner) noch grosse Anstrengungen unternehmen, da wir noch allzu sehr in sektoriellen Kriterien denken. Die Bedeutung der finanziellen Mittel ist demgegenüber weniger wichtig: massiver finanzieller Mitteleinsatz ohne entsprechende Vorbereitung und Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung kann -statt Hilfe zur Eigenentwicklung zu bringen - zu neuen Entwicklungsproblemen führen und die Eigenentwicklung an der Basis geradezu verhindern. Diese Eigenentwicklung der ärmern und ärmsten ist jedoch unser Hauptziel: unsere Hilfe sollte sie in die Lage versetzen ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen und zu steuern und ihre Abhängigkeit zu vermindern.

Wichtig ist auch, dass wir vermehrt unsere Anstrengungen in die bereits bestehenden Strukturen der Entwicklungsländer integrieren, wobei wir nicht nur an staatliche Institutionen, sondern je nach Zielsetzung auch an andere Gruppierungen denken (Dorfgemeinschaften etc). Oder aber es sind Strukturen zu fördern, welche die Uebernahme einer Projektaktivität leicht ermöglichen. Allzu oft führt mangelnde Integration zu Projektfremdkörpern, welche beim Abbau der Hilfe keine Lebensfähigkeit aufweisen.

Neben der Nahrungsmittelproduktion ist zweifellos die Arbeitslosigkeit eines der grössten Probleme der Entwicklungsländer. Es scheint uns wichtig, dass bei jeder Aktion Fragen der Arbeitsbeschaffung im Vordergrund stehen und vermehrt die volle Mobilisation der lokal vorhandenen Möglichkeiten angestrebt wird, auch wenn dies oft der zeitraubendere und schwierigere Weg ist. Wir haben kein Recht, nur weil wir rasch etwas rea-

- 5 -

lisieren möchten (und auch gegenüber unseren Partner unter einem gewissen Erfolgszwang stehen), d.h. um des raschen (aber kaum beständigen) Erfolges willen unsere in Europa entwickelten Methoden auf Grund unserer finanziellen Ueberlegenheit durchzusetzen.

Wir werden zweifellos auf dem Gebiet der Hilfe an die ärmsten und Ärmern in den nächsten Jahren noch viele Erfahrungen sammeln müssen.

### 3.2. Die finanziellen Mittel

Das neue Programm 1978-82 zeigt (vgl. Beilagen), dass bei einer Ueberprogrammierung von 15 % (1) für die nächsten Jahre noch finanzielle Mittel für neue Projekte zur Verfügung stehen (1978 rund 3,5 Mio Sfr. und 1979 rund 4,5 Mio Sfr). Für einen Teil dieser Beträge liegen gegenwärtig neue, voraussichtlich realisierbare Projektgesuche vor. Auf bilateralem Gebiet (d. h.

Projekte, die von der DEH selbst durchgeführt oder in Regie vergeben werden), ist es allerdings so, dass vom Moment an, da ein Projektgesuch vorliegt, bis zum Moment da Auszahlungen in nennenswertem Umfang anfallen, mindestens 12 Monate Vorbereitungszeit liegen. Dies bedeutet, dass wir uns bereits heute mit der Planung neuer Aktionen für 1979 und 1980 befassen müssen und dass wir für 1978 nur noch bedingte Möglichkeiten haben, unsere bilateralen Ausgaben stark zu beeinflussen (2). Demgegenüber können wir relativ kurzfristig die Finanzierung von Projekten anderer Hilfsorganisationen übernehmen, die bereits vorbereitet sind (vor allem von multilateralen Organisationen) und bei denen es an der Finanzierung fehlt.

- 
- (1) Die effektiv zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden um 15 % erhöht. (=Ueberprogrammierung), um die effektiv budgetierte Auszahlungssumme zu erreichen. Wir gehen dabei von der Erfahrung aus, dass die Planungs-Ausführungs- und Auszahlungsverzögerungen sowie die Rückstellung und die Nichtausführung von Projekten ungefähr 15 % des gesamten DEH-Programms entsprechen.
  - (2) Bei der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe stellt sich das Problem anders, da dort der Einsatz der finanziellen Mittel auf Grund einer Notlage, die nicht voraussehbar ist, jeweils sehr kurzfristig erfolgen muss.

### 3.3. Die geographische Verteilung unserer finanziellen Mittel

Die vier Schwerpunktländer (Rwanda, Kenia, Tansania, Madagaskar) werden in der Periode 1978-82 voraussichtlich weiterhin zwischen 75 - 80 % aller finanziellen Mittel der Ostafrikasektion beanspruchen. Für die Nicht-Schwerpunktländer sowie Regionalprojekte sind rund 20-25 % der verfügbaren Mittel vorgesehen.

Aus diesen 20-25 % werden Beiträge an Projekte von schweizerischen Privatorganisationen in Nicht-Schwerpunktländern, Regionalprojekte sowie Bundesprojekte in reduziertem Umfang in 2-3 weiteren Ländern finanziert. Bei der Auswahl dieser Länder für ein beschränktes Programm sind die Richtlinien und Prioritäten für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit massgebend. Neben dem neuen Programm in Lesotho findet eine allgemeine Abklärungsmission (verbunden mit einer Projektmission) nach Mosambik im Februar 1978 statt. Die Höhe der vom DEH in diesen Ländern (Lesotho, Mosambik) eingesetzten finanziellen Mittel wird sich vorläufig zwischen 1-2 Mio Sfr. pro Jahr/Land bewegen. Neue Projekte der DEH oder assoziierte Hilfe und Regieprojekte in andern als den genannten Ländern (Rwanda, Kenia, Tansania, Madagaskar, Lesotho, Mosambik) sind im Sinne einer notwendigen Konzentrationspolitik auf geographische Schwerpunkte gegenwärtig nicht vorgesehen. Die DEH ist bei der gegenwärtigen Personaldotierung nicht in der Lage, in allen Ländern über die für die Projektdurchführung notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen und den administrativen und operationellen Aufwand für eine Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Ländern zu bewältigen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass rund 40 - 50 % der gesamten Mittel der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Kanäle geleitet werden, womit ein Ausgleich zu der bilateralen Konzentrationspolitik erreicht wird. Der Prozentsatz der multilateralen Hilfe wird in den nächsten Jahren - dies vor allem auf Grund der Beiträge an regionale Institutionen der Entwicklungsfinanzierung - auf rund 50 % ansteigen.

In den geographischen Bereich der Ostafrikasektion fällt auch das ganze südliche Afrika mit Zimbabwe und Namibia, welche voraussichtlich in den nächsten Jahren ihre Unabhängigkeit erlangen werden. Ebenso gehören dazu die südafrikanischen Heimatländer (Homelands), welche nach dem südafrikanischen Programm ihre politische Selbständigkeit bereits erhalten oder sukzessive noch erhalten sollen (eine Unabhängigkeit, die jedoch kaum von andern Ländern (ausser Südafrika) anerkannt werden wird). Auch die südafrikanischen Befreiungsorganisationen beginnen eine politische bedeutsame Rolle zu spielen.

Wir werden uns deshalb in nächster Zeit die Frage stellen müssen, ob eine spätere Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia oder Zimbabwe vorzusehen ist und welches unsere Stellungnahme gegenüber Hilfesuchen von Befreiungsorganisation ist. Entsprechende Anfragen von südafrikanischen Homelands sind von uns abgewiesen worden, da dies politisch einer offenen Anerkennung der vom Bundesrat verurteilten Apartheidpolitik Südafrikas gleichkommen würde.

#### 3.4. Verteilung der Mittel nach dem Entwicklungsstand der Länder

Von den Schwerpunktländern der Ostafrikasektion gehören alle - mit Ausnahme von Kenia - zu der Gruppe von Ländern, die über ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 200 Dollars verfügen (1).

Land	Pro Kopf-Einkommen	Jährliche Zuwachsrate BSP 1964-75	Jährliches Bevölkerungswachstum 65-74	LLDC (2)	MSA (3)	Schweiz. Hilfe 1978-79 in Mio Fr. (4)	Anteil an Schweiz.Hilfe für Ostafrika (4)
KENIA	220	3,5	3,4		X	5,7	14,9 %
MADAGASKAR	200	0,3	2,8		X	10,2	27,0 %
TANSANIA	170	2,3	2,8	X	X	6,2	16,4 %
RWANDA	90	1,4	2,9	X	X	8,9	23,4 %
LESOTHO				X	X	1,6	4,3 %

(1) Daten aus dem Weltbankatlas 1976

(2) LLDC = Least Developed Countries

(3) MSA = Most seriously affected countries

(4) Nur technische Zusammenarbeit (ohne Finanzhilfe und humanitäre Hilfe) für 1978-79 und ohne neue geplante Projekte.

Auch in Zukunft werden unsere Hauptanstrengungen auf die ärmsten Entwicklungsländer in der Region gerichtet sein.

### 3.5. Verteilung nach Sektoren

Die statistische Aufteilung der Projekte nach den traditionellen wirtschaftlichen Sektoren ist problematisch, da die statistische Zuordnung oft willkürlichen Charakter trägt, es viele Grenzfälle gibt und auch einzelne Projekte teilweise verschiedene Sektoren umfassen. Gerade im Bereiche der ländlichen Entwicklung und der integrierten ländlichen Entwicklungsprojekte können Aktionen sowohl die eigentliche Landwirtschaft als auch Kleinindustrie, Erziehungs- und Ausbildungswesen, Gesundheitswesen, Strassenbau und Wasserversorgungen, Bankwesen (Spargenossenschaften) etc. umfassen, wobei selbst zu Beginn einer Aktion die genaue Mittelverteilung nach Sektoren noch nicht festgelegt werden kann, da die Ausführung oft von der Mitarbeit der Bevölkerung abhängt. Wir haben deshalb auf eine solche statistische Aufschlüsselung verzichtet, da ihr nur ein beschränkter Aussagewert zukommen würde.

Allgemein kann festgehalten werden, dass Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eindeutige Priorität geniessen und dass die Prospektion für neue Projekte in erster Linie darauf ausgerichtet sein wird. Dies schliesst auch die grundlegenden Bedürfnisse dieser Bevölkerungsschichten ein ("basic needs" oder "besoins essentiels"), die bei jeder echten Basisentwicklung einen wichtigen Platz einnehmen.

Mit der Betonung dieser ländlichen Entwicklung werden wir auch zu neuen Formen der Zusammenarbeit gelangen müssen, wie etwa die Zusammenarbeit mit auf diesem Gebiet spezialisierten Lokalorganisationen oder die Beteiligung an ländlichen Entwicklungsfonds. Ländliche Entwicklungsprojekte sind im weitern oft ausserordentlich komplex und bei der Durchführung solcher Projekte muss eine grosse Flexibilität gewährleistet sein, um sich rasch ändernden und kaum planerisch voraussehbaren Situationen anpassen zu können (vgl. dazu 3.1.).

### 3.6. Finanzhilfe

Bisher wurde in der Ostafrikasektion erst ein Finanzhilfeprojekt durchgeführt (Kenia). Verschiedene Projekte befinden sich gegenwärtig jedoch in der Vorbereitung. Auch hier wird eine Konzentration unserer bilateralen Finanzhilfemittel auf unsere Schwerpunktländer angestrebt. Am weitesten fortgeschritten ist ein Projekt für ländliche Elektrifizierung in Rwanda, für das noch 1978 die notwendigen Kredite bewilligt



werden sollten. Mit Madagaskar haben Vorgespräche für eine Zusammenarbeit mit der BTM (Banque Nationale pour le Développement Rural) für die Förderung von ländlichen Kleinkrediten stattgefunden; entsprechende weitere Diskussionen werden voraussichtlich im April 1978 geführt werden. In Tansania sind ebenfalls für April 1978 erste Kontaktnahmen mit Regierungsstellen im Hinblick auf eine Finanzhilfe vorgesehen, sodass sich folgender Finanzhilfeplan für Ostafrika für 1978 - 1979 ergibt :

Land	Finanzhilfeplan Betrag	Voraussichtlicher Vertragsabschluss
Rwanda	ca 12 Mio	1978
Madagaskar	ca 10 - 15 Mio	1978/79
Tansania	ca 10 - 15 Mio	1979

Eine spezielle Planung über die gesamte, bilaterale Finanzhilfe wird im einzelnen noch weitere Informationen über die Finanzhilfeprojekte geben. Im allgemeinen wird die Finanzhilfe mit technischer Hilfe verbunden sein und sich - dort wo dies möglich ist - auf unsere andern Projekte abstützen. Wir werden mit diesem Finanzhilfeprogramm Erfahrungen in diesen Ländern sammeln müssen, wobei sich auch verschiedene neue Probleme stellen dürften.

### 3.7. Getreidehilfe (Mehllieferungen)

Mehllieferungen an Entwicklungsländer unter Verantwortung der Ostafrikasektion der DEH (aber finanziert über die Getreidehilfe) sind weiterhin nur für Rwanda vorgesehen (dies betrifft nicht die geschenksweisen Lieferungen der Sektion für humanitäre Hilfe der DEH)

Die Gegenwertmittel (Verkaufserlös) aus der Mehllieferung Rwanda 1974/75 dienten dem Ausbau von Lagerhäusern und Silos für Nahrungsmittel und die Lieferung 1976/77 wird für Aufforstungen und andere ländliche Entwicklungsvorhaben verwendet. Eine Ausweitung dieser Art der Getreidehilfe auf andere Länder ist im Moment von der Ostafrikasektion nicht vorgesehen.

### 3.8. Lokale Gegenwertmittel aus Darlehensrückzahlungen (nur in Rwanda)

Die in Rwanda vorhandenen lokalen Gegenwertmittel aus früheren DEH-Darlehen (Rückzahlungen und Zinsen in lokaler Währung) konnten 1977 im Volumen beträchtlich reduziert werden, da die

- 10 -

bisher aufgelaufenen Trafiprorückzahlungen (rund 20 Mio RFr) als lokale Betriebsmittel für PAK und PPF in Anspruch genommen wurden, während mit den Rückzahlungen aus dem Camiondarlehen die Finanzierung eines ländliches Aufforstungsprogrammes begonnen wurde. Die Wiederverwendung der vorhandenen Mittel ist im Gange und wird 1978 weitergeführt.

#### 4. Massnahmen zur Realisierung des Programms

##### 4.1. Personal

Im August 1977 wurde ein neuer Koordinator in Tananarive eingesetzt, der für Madagaskar, Lesotho und Mosambik zuständig ist, womit die Sektion neben Nairobi über einen zweiten Koordinatorenposten verfügt. Wie schon im Programm vom März 1977 erstmals erwähnt, stellt sich jedoch auf Grund der weitem Zunahme der Tätigkeit bei der Entwicklungszusammenarbeit (Technische Hilfe und Finanzhilfe) und der neuen Ausrichtung unserer Projekte heute die Frage eines weitem Ausbaus. Im besondern trifft dies für Rwanda zu, wo ein grosses und auch von der Art her komplexes Programm durchgeführt wird und wo wir über keinen permanenten Koordinator verfügen. Es ist deshalb vorgesehen gegen Ende 1978 oder anfangs 1979 einen Entwicklungsattaché in Kigali einzusetzen, der für Rwanda und Burundi zuständig sein wird. Der DEH-Vertreter in Nairobi wird in dieser neuen Aufteilung Kenia und Tansania bearbeiten während Tananarive neben Madagaskar für Lesotho und Mosambik zuständig ist. Unter Rücksichtnahme auf diese zukünftige Aufteilung wurde denn auch beschlossen, Tansania weiterhin dem Entwicklungsattaché in Nairobi zugeteilt zu lassen (und die geplante Umteilung nach Tananarive nicht vorzunehmen).

Gleichzeitig stellt sich mit dieser Erhöhung der Zahl der Entwicklungsattachés auch das Problem des Ausbaus der einzelnen Posten durch administratives Personal. Bisher wurde dafür in erster Linie Lokalpersonal angestellt. Sofern jedoch gerade auch die finanzielle Kontrolle vermehrt ins Feld verlagert werden soll (Programmbeiträge oder Aktionsbeiträge ohne direkte schweizerische Präsenz), so stellt sich die Frage nach dem administrativen Ausbau unserer Attacheposten mit einem schweizerischen Buchhalter-Revisor, der einheimische Buchhaltungen und Abrechnungen an Ort revidieren kann.

Auch an der Zentrale wird sich auf Grund des steigenden Arbeitsvolumens ein Ausbau des Personals der operationellen Sektionen nicht umgehen lassen, wenn das Programm quantitativ und qualitativ zufriedenstellend realisiert werden soll.

#### 4.2. Arbeitsplanung

Die seit 1976 eingeführte Auszahlungs- und Budgetkontrolle (unter gleichzeitiger Angabe der verantwortliche Projektbearbeiter, Referenzen, Antragsnummer, Bewilligungsdatum, Stand der Schlussberichte, Ende Vertragsdauer, etc) hat sich als administratives Arbeitsinstrument bewährt. Als arbeitssparend hat es sich auch erwiesen, die Koordinatoren resp. Projektleiter auf Grund der Planungsarbeiten noch mehr als bisher für die Ausarbeitung von Kreditanträgen, Operationsplänen und Projektabkommen heranzuziehen.

Auf Grund der unter Pt. 3.2. erwähnten Situation der finanziellen Mittel werden wir für 1978 noch ca. 3 Projekte mit Auszahlungen von je ca 1 Mio Franken vorsehen müssen, wenn die geplanten Budgetzahlen erreicht werden sollen. Es wird sich dabei vor allem um Projekte der "aide associée" handeln; d.h. um Aktionen, die zusammen mit multilateralen Organisationen durchgeführt werden und die bereits abgeklärt sind. Gleichzeitig werden wir schon heute auch die Projektplanung 1979 in Angriff nehmen müssen, wenn 1979 die vorgesehenen Ausgaben erfolgen sollen. Es ergibt sich daraus, wie unsere finanziellen Mittel für die nächsten Jahre zeigen, ein bedeutender zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Sektion, wobei man sich fragen kann, wie eine solche Mehrbelastung noch bewältigt werden kann und ob diese Mehrbelastung nicht um den Preis einer Verminderung der Arbeitsqualität erkaufte werden muss.

#### 4.3. Regieprojekte und Projekte der "aide associée"

Eine Möglichkeit den Arbeitsanfall an der Zentrale zu vermindern, stellen zweifellos Regieprojekte (von der DEH finanziert, aber durch eine andere Organisation durchgeführt) oder Projekte der assoziierten Hilfe dar (Projekte multilateraler Organisationen wie z.B. BIT, FAO, UNICEF etc), welche von der DEH finanziert werden. Allerdings gibt es auf Grund unserer bisherigen recht verschiedenartigen Erfahrungen mit Regieträgern in der Schweiz nur wenig Organisationen, die sowohl technisch- fachlich als auch administrativ in der Lage sind ein Projekt ganz zu übernehmen und durchzuführen. Auch bei der "assozierten Hilfe" blieben uns Überraschungen nicht erspart, da die Projekte nicht immer so vorbereitet waren oder durchgeführt wurden (weder zeitlich noch qualitativ), wie dies von uns erwartet wurde.

#### 4.4. Länderprogramme

Länderprogramme werden (vgl. Beilagen) für alle Schwerpunkt-länder intern in der DEH aufgestellt. Regelmässige Diskussio-nen in einer institutionalisierten Form sind bisher nur mit Rwanda durchgeführt worden (zum letzten Mal im Sommer 1977 für die Periode 1977-79). Wir sehen vor Länderprogrammdiskus-sionen in einem nächsten Schritt auf Madagaskar und in ein bis zwei Jahren auf weitere Länder auszudehnen.

#### 4.5. Programmbeiträge

Unter den neuen Formen der Zusammenarbeit dürften auch Pro-grammbeiträge in Zukunft eine grössere Rolle spielen. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, kann doch festge-halten werden, dass wir uns vermehrt mit dieser Form der Hilfeleistung auseinandersetzen und entsprechende neue Lö-sungen der Zusammenarbeit suchen sollten, wobei die von uns gestellten Bedingungen relativ flexibel an die lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten angepasst werden müssen.

#### 5. Schlussbemerkungen

Ein Programm hat sicher seine Bedeutung. Wichtiger sind die im Feld geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit mit unsern Ent-wicklungspartnern. Diese Zusammenarbeit wird uns - und unsere Partner - immer wieder vor neue Probleme stellen. Entscheidend wird dabei sein, dass wir nicht mit vorgefassten Meinungen an Probleme herantreten, sondern den Mut zu neuen Lösungen und neuen Formen der Zusammenarbeit finden.

OSTAFRIKASEKTION

R. Dannecker

## INDIKATIVES PROGRAMM OSTAFRIKA 1978 - 82

Februar 1978

	VERPFLICHTUNGEN					AUSZAHLUNGEN				
	1978	1979	1980	1981	1982	1978	1979	1980	1981	1982
<u>ZUSAMMENFASSUNG</u>										
REGIONALPROJEKTE OSTAFRIKA		3100	100	3910	-	1505	1685	1710	1760	1810
ZAIRE	60	60	60			60	60	60		
BURUNDI	1300	250	1100	200	900	740	660	650	600	550
AETHIOPIEN						120	60	60		
KENIA	5600	1600	4000	500	2500	2900	2750	2800	2600	1850
RWANDA	7300	4000		6500		4640	4220	3820	2970	2320
SUDAN	400					250	150	100		
TANSANIA	8220	200	4700	1000	1200	2430	3770	3500	2700	2400
MADAGASKAR	600	800	6600	800	400	5350	4850	3900	3200	2500
MOSAMBIK										
LESOTHO			2200			930	700	700	700	600
	23480	10010	18760	12910	5000	18925	18905	17300	14530	12030
BUDGET (15 % Ueber- programmierung)						22400	23400	23800	24800	
SALDO						3475	4495	6500	10270	

Februar 1978

INDIKATIVES PROGRAMM OSTAFRIKA 1978 - 82

(Verteilung des Saldos)

LAND / PROJEKT	A U S Z A H L U N G E N				
	1978	1979	1980	1981	1982
KENIA	475	500	500	1270	1920
RWANDA	1000	1000	1100	1600	3000
TANSANIA	1000	1000	1100	1600	3000
MADAGASKAR	1000	1035	1100	1600	3000
LESOTHO	-	200	1000	1600	2400
MOSAMBIK	-	400	1000	1600	3000
RESERVE FÜR PROJEKTE IN ANDERN LAENDERN	-	360	700	1000	1000
	3475	4495	6500	10270	17320